

Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport

Beatrix Zurek Stadtschulrätin

An den Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern Hermann-Lingg-Str. 3 80336 München

1.

Datum 14. NOV. 2017

Eingruppierung der tarifbeschäftigten Lehrkräfte

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.01.2017 ist die Entgeltordnung (VKA) im Bereich des TVöD in Kraft getreten. In den grundsätzlichen Eingruppierungsregelungen (Vorbemerkungen) ist unter Nr. 8 festgelegt, dass die Entgeltordnung nicht für Beschäftigte gilt, die als Lehrkräfte tätig sind, soweit nicht ein besonderes Tätigkeitsmerkmal vorliegt.

Damit gibt es – im Gegensatz zum TdL-Bereich – weiterhin keine tarifrechtliche Regelung der Eingruppierung der kommunalen Tarifbeschäftigten im Lehrdienst.

Wie wir nun von der Arbeitnehmerseite informiert wurden, sind die Tarifvertragsparteien zwischenzeitlich in einen ersten Austausch darüber eingetreten, wie eine tarifliche Regelung der Eingruppierung dieses Personenkreises vonstatten gehen könnte.

An dieser Stelle möchte ich als Stadtschulrätin das große Interesse der Landeshauptstadt München an einer tariflichen Regelung bekunden.

Die Landeshauptstadt München ist der größte kommunale Schulträger der Bundesrepublik Deutschland. In den Reihen der im Lehrdienst Beschäftigten finden sich viele Tarifbeschäftigte. Zur Eingruppierung dieses Personenkreises wenden wir mit Ihrer Ausnahmegenehmigung vom 31.01.1980 die Richtlinien über die Eingruppierung der im Angestelltenverhältnis beschäftigten Lehrkräfte in der jeweils vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst für dessen Bereich festgelegten Form an.

RBS-GL11-BS
Bayerstraße 28, 80335 München

Dies war aus unserer Sicht bisher zweckmäßig, weil damit für staatliche und kommunale Lehrkräfte in München die gleichen Eingruppierungsregelungen zur Anwendung kamen und es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche Eingruppierungen kommt.

Zum 01.08.2015 ist der Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L) in Kraft getreten und daher für die staatlichen Lehrkräfte in Bayern ausschließlich maßgeblich. Da wir weiterhin die staatlichen Eingruppierungsregelungen für den Lehrdienst anwenden, geraten wir bei einzelnen Gruppen im Hinblick auf die Eingruppierung ins Hintertreffen.

Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Beschäftigte:

- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen / Pflegepädagoginnen und Pflegepädagogen (ca. 50 Personen)
- Lehrkräfte ohne Lehramtsbefähigung in den Fächern Kunst und Musik (ca. 30 Personen)
- Befristet beschäftigte Lehrkräfte mit niedrigerer Qualifikation (ca. 15 Personen)

Nachdem eine Fortschreibung der staatlichen Eingruppierungsrichtlinien nicht mehr erfolgen wird, benötigen wir eine tragkräftige und zukunftsfähige Lösung für die Lehrereingruppierungen im kommunalen Bereich.

Ich bitte Sie daher um Unterstützung unseres Anliegens.

Mit freundlichen Grüßen

II. Wv. RBS-GL 11

Beatrix Zurek Stadtschulrätin